

Kurzbericht



Fähre Spiekeroog II

Fähre "Spiekeroog II"

Heimathafen Neuharlingersiel Tel: +49 4976 91930
26474 Spiekeroog

info@spiekeroog.de
www.spiekeroog.de

Herzlich willkommen!

Bitte besuchen Sie für allgemeine Informationen die Webseite www.spiekeroog.de.

PRÜFERGEBNIS

für

Fähre "Spiekeroog II"

26474 Spiekeroog, Zertifikats-ID: PA-01442-2020



Dieses Angebot wurde nach den Kriterien
der bundesweiten Kennzeichnung

»Reisen für Alle«

eingestuft und ist berechtigt, im Zeitraum

März 2021 – Februar 2024

die Auszeichnung

»Information zur Barrierefreiheit«

zu führen und vertragsgemäß zu nutzen.

Barrierefreiheit auf einen Blick

- Steigung der Zugangsrampe variiert je nach Wasserstand
- Türschwellen von max. 7 cm Höhe vorhanden
- Vier ausgewiesene Plätze für Rollstuhlfahrer im Fahrgastraum
- Assistenzhunde willkommen

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Die Steigung der Zugangsrampe variiert je nach Wasserstand. Die Rampe ist mindestens 133 cm breit. Es sind keine Zwischenpodeste vorhanden.
- Türschwellen sind max. 7 cm hoch.
- Türen und Durchgänge in Räumen (Speiseraum, Schlafzimmer, Kassentresen, Ausstellungsraum usw.) sind mindestens 84 cm breit.
- Im Fahrgastraum gibt es 2 ausgewiesene Plätze für Rollstuhlfahrer.
- Es ist kein für Menschen mit Behinderung konzipiertes WC vorhanden.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt keine induktive Höranlage
- Es gibt keinen optisch deutlich wahrnehmbaren Alarm.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Assistenzhunde (Begleithunde, Blindenführhunde etc.) dürfen in alle relevanten Bereiche/ Räume des Betriebes/Angebotes mitgebracht werden.
- Der Eingangsbereich ist visuell kontrastreich zur Umgebung abgesetzt.
- Es sind keine visuell kontrastreichen oder taktil erfassbaren Bodenindikatoren vorhanden.
- Alle erhobenen und für den Gast nutzbaren Bereiche (Eingangsbereich, Kasse/Tresen, Schlafräume, Flure, Gänge) sind gut, d.h. hell und blendfrei, ausgeleuchtet.

- Die Beschilderung in gut lesbarer Schrift gestaltet.
- Es besteht zwischen Schrift/Piktogramm und Hintergrund ein guter visueller Kontrast.
- Zahlen, Buchstaben (bis zu 4 Zeichen) oder Piktogramme sind nicht taktil erfassbar (z.B. Relief- oder Prismenschrift).

Informationen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht

- Name bzw. Logo des Betriebes/der Einrichtung sind von außen klar erkennbar.
- Es gibt keine Informationen in Leichter Sprache

Informationen zum Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

Alle nach „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter hat an einer **Schulung** zum Thema „**Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal**“ teilgenommen.

Die Kennzeichnung – Erläuterung der Logos und Piktogramme

Das Kennzeichen „**Information zur Barrierefreiheit**“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.



Das Kennzeichen „**Barrierefreiheit geprüft**“ basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.



Die Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft**“ liegt in zwei Qualitätsstufen vor:

„**Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer teilweise erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das „i“ im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.



„**Barrierefreiheit geprüft: barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.



Es gibt Qualitätskriterien für **sieben Personengruppen** und für jede Personengruppe ein eigenes **Piktogramm**.

Menschen mit Gehbehinderung



Rollstuhlfahrer



Menschen mit Hörbehinderung



Gehörlose Menschen



Menschen mit Sehbehinderung



Blinde Menschen



Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

